Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

18. Juli 1949 Blatt 821

Statistisches Taschenbuch der Stadt Wien

Das Statistische Amt der Stadt Wien übergibt der Öffentlichkeit den neuesten Jahrgang des "Statistischen Taschenbuches der Stadt Wien" für das Jahr 1948.

In knapper übersichtlicher Form sind darin die wichtigsten statistischen Angaben des abgelaufenen Jahres auf den Gebieten der Bevölkerungsvorgänge, des Gesundheitswesens, der Wirtschaft, Kultur usw. im Bereich des Wiener Stadtgebietes enthalten. Der Benützer erfährt rasch das Wesentlichste über die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Wiens. Ein Inhalts- und Sachverzeichnis sowie die übersichtliche Anordnung in 133 Tabellen erleichtern die Handhabung des kleinen aber reichhaltigen Nachschlagwerkes.

Außer den lokal bedingten aktuellen Angaben enthält das Taschenbuch auch eine kurze Wiener Stadtchronik neben verschiedenen geographischen und statistischen Daten über das gesamte österreichische Bundesgebiet. Darüber hinaus gibt es Auskunft über Fläche und Einwohnerzahl der Staaten und über die Großstädte der Welt. Die Erdteile sind in ihrer oro-hydrographischen Beschaffenheit dargestellt. Man kann sich über mathematische Geographie, die verschiedenen Maße und Gewichte, Zonenzeiten, ja selbst über die Kraftwagenunterscheidungszeichen der europäischen Staaten orientieren und findet noch manches von allgemeinem Wissenswert.

Der niedrige Preis von 4 Schilling wird dem Statistischen Taschenbuch einen großen Benützerkreis sichern. Jeder kann in der Fülle der Angaben viel Wissenswertes finden: der Wiener über seine Vaterstadt, die weitere Heimat und die Welt, der Fremde über unser Wien. Besonders Jugendbildner werden das kleine Werk als Lehrbehelf und Orientierungsquelle begrüßen.

Kinderlähmung meldet sich wieder

Die anzeigenpflichtigen Infektionskrankheiten, über die der Tätigkeitsbericht des Gesundheitsamtes der Stadt Wien für den Monat Juni berichtet, zeigen ein der Jahreszeit entsprechendes Bild.

Während die Diphtherieerkrankungen von 224 Fällen im Mai auf 210 im Juni zurückgingen, ist die Zahl der Scharlachfälle von 600 auf 680 gestiegen. Auch diesmal ist jedoch kein einziger Todesfall zu verzeichnen; ein Beweis für den milden Verlauf der Erkrankungen. Die Typhusfälle sind um 20 auf 38 Erkrankungen im Berichtsmonat gestiegen. An Ruhr erkrankten drei Personen. Auch die Kinderlähmung ist mit neun Erkrankungen, von denen vier tödlich endeten, wieder im Monatsbericht vertreten. Es handelt sich jedoch durchwegs um sporadisch auftretende Erkrankungen. In den nächsten Monaten ist nach der Ansicht des Gesundheitsamtes mit dem üblichen saisonmäßigen Zunehmen dieser Fälle zu rechnen.

Die Zahl der Neuuntersuchungen in den Tbc-Fürsorgestellen betrug 3065. Davon wiesen 2122 eine Tuberkulose auf. In 813 Fällen wurde eine aktive Tuberkulose festgestellt. Am Ende des Berichtsmonats waren von der Fürsorge 42.267 aktive Tuberkulose erfaßt.

Die Parteienfrequenz der Beratungsstelle für Geschlechtskranke betrug 5391. Von 503 im Wochendurchschnitt untersuchten Kontrollprostituierten waren 20 geschlechtskrank. Unter 461 untersuchten Geheimprostituierten waren 56 venerisch infiziert. Aus ganz Wien wurden 595 Fälle neuer venerischer Erkrankungen gemeldet (Vormonat 573).

Der Typhus in Mauerbach

Über die Bekämpfung der Typhusgefahr in der Anstalt Mauerbach haben Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und des Anstaltenamtes der Stadt Wien sowie der Magistratsabteilung 15 am 14.Juli 1949 die bereits getroffenen Maßnahmen geprüft. Es wurde festgestellt, daß seitens der verantwortlichen Stellen bisher alle Vorkehrungen zur Eindämmung der Seuche zweckmäßig getroffen und durch-

geführt wurden, was am deutlichsten aus dem Rückgang der Zahl der Neuerkrankungen ersichtlich ist. Es wurden ferner die planmäßige Beseitigung der aus der altertümlichen Bauweise der Anstalt herrührenden sanitären Mängel besprochen, um durch Behebung dieser für die Zukunft jede mögliche Sicherung zu treffen. Es wurde eine vollkommene Übereinstimmung der Auffassungen erzielt.

"Wenn der Wiener Stadtschulrat stempeln geht"

Zu dem unter dem Titel "Wenn der Wiener Stadtschulrat stempeln geht" in einer heutigen Montagszeitung veröffentlichten Artikel über ungesetzliche Stempelgebühren für Zeugnisse, verlautbart der Stadtschulrat für Wien:

Gemäß Tarifpost 14, lit.a des Gebührengesetzes 1946 unterlagen Zeugnisse im allgemeinen einer Gebühr von S 2.-; nach lit.c betrug die Gebühr S 0.30 für "Schul- und Studienzeugnisse über den Erfolg einer oder mehrerer am Schluß eines Semesters oder Jahrganges abgelegten Prüfungen in öffentlichen Lehranstalten." Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 29. Juli 1948 entschieden, daß Reifeprüfungszeugnisse, Abschluß- oder Abgangszeugnisse sowie Jahreszeugnisse der Bundesmittelschulen, der kaufmännischen, technischen und gewerblichen Lehranstalten des Bundes und der staatlichen Lehranstalten für Frauenberufe der Gebühr von S 2.- unterliegen. Mit der Gebührennovelle 1949 wurden die festen Gebühren, soweit sie 50 g oder mehr betrugen, auf das Doppelte, soweit sie weniger betrugen, auf S 1.- erhöht. Es beträgt demnach die Gebühr für die im Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht genannten Zeugnisse derzeit S 4.-. Daß diese Zeugnisse ursprünglich nicht der Gebühr von S 0.30, sondern der höheren Gebühr von S 2.- unterlagen, wurde, wie erwähnt, vom Bundesministerium für Unterricht als der dem Stadtschulrat für Wien übergeordneten Dienststelle entschieden.

Warenbezug auf die neuen Lebensmittelkarten

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Um Missverständnissen vorzubeugen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die im Vierwochenaufruf angeführten Lebensmittelarten nur auf die Abschnitte mit den entsprechenden Warenbezeichnungen abgegeben werden dürfen.

Zum Beispiel: Kunstspeisefett, Schmalz und Butter auf die Fettabschnitte, Reis und Weißes Kochmehl (nach Bestellabschnitt C) auf die Nährmittelabschnitte, usw.

Die Abschnitte 1 bis 5 ohne Warenaufdruck dienen nur für Sonderaufrufe.

Auf die Fettabschnitte zu 100 g und 200 g, auf die für Kinder und Jugendliche Butter aufgerufen wurde, werden laut Aufruf 125 g bzw. 250 g Butter ausgegeben.

Butter auf Krankenberechtigungsscheine

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

In Ergänzung der Notiz vom 16. Juli, über die Einlösung der Krankenberechtigungsscheine wird mitgeteilt, daß Butterzubußen gegenwärtig nur für bestimmte Krankheitsfälle ausgegeben werden. Von den einschlägigen Geschäften sind daher bis auf weiteres nur die mit dem Aufdruck Butter versehenen Fettberechtigungsscheine in Butter einzulösen. Auf Krankenberechtigungsscheine für Fett ohne Überdruck kann derzeit keine Butter ausgegeben werden.